

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses  
vom 10.02.2020**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

|                       |                         |                        |
|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Knöppel, Bernd        | Bürgermeister           |                        |
| Bürkle, Uwe           | CDU                     |                        |
| Campidelli, Hugo      | CDU                     |                        |
| Fleischmann, Ulrich   | CDU                     |                        |
| Haselmaier, Heike     | CDU                     |                        |
| Svoboda, Martin       | CDU                     |                        |
| Hoppenrath, Anneliese | SPD                     | <b>für Fabian Haag</b> |
| König, Adolf José     | SPD                     |                        |
| Ober, Karl            | SPD                     |                        |
| Gauch, Anne           | Die Grünen/Offene Liste |                        |
| Gürüz, Baha           | Die Grünen/Offene Liste |                        |
| Wagner, Reiner        | AfD                     |                        |
| Caspers, Susanne      | FWG                     |                        |
| Maring, Jürgen        | FDP                     |                        |
| Alpyildiz, Durak      | Die Linke               |                        |

**(nicht stimmberechtigte)**

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Anders, Astrid           | Verwaltung |
| Gerth, Klaus             | Verwaltung |
| Pulsfort, Simone         | Verwaltung |
| Scholand-Firmery, Yvonne | Verwaltung |
| Teufel, Hans-Peter       | Verwaltung |
| Theuer, Gerd             | Verwaltung |
| Volk, Michael            | Verwaltung |

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 30.01.2020 auf Montag, den 10.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 wurden in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72 behandelt..

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr König und Herr Campidelli bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Bernd Knöppel  
(Vorsitzender)

---

Yvonne Scholand-Firmery  
(Schriftführerin)

---

Adolf Josè König  
(Schriftführendes Mitglied)

---

Hugo Campidelli  
(Schriftführendes Mitglied)

# Tagessordnung

## I. Öffentliche Sitzung

### Vorlagen der Verwaltung

1. Sanierung des Abwasserpumpwerks PW Studernheimer Weg  
Zustimmung zur Fällung einer Pyramidenpappel  
Vorlage: XVII/0492
2. Sicherung von Kanaltrassen  
Zustimmung zu Baumfällarbeiten im Bereich des Carl-Bosch-Rings  
Vorlage: XVII/0493
3. Verbesserung der Entwässerungssituation im Schwalbenweg  
hier: Baubeschluss  
Vorlage: XVII/0540
4. Retentionsraum am Langgraben  
hier: Änderung des Baubeschluss vom 26.06.2017 auf Grundlage aktueller  
Kostenansätze  
Vorlage: XVII/0539

### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

5. Jahresabschluss 2018 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH  
hier: Zusammenfassung der wesentlichen Punkte  
Vorlage: XVII/0531
6. Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung / Neue Förderrichtlinie zur Nachrüstung kommunaler Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen  
hier: Ablehnungsbescheid  
Vorlage: XVII/0530
7. Wirtschaftsplan 2020 der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH  
Vorlage: XVII/0536
8. Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Mörsch  
Vorlage: XVII/0538

### Anfragen der Fraktionen

9. Parkplatz Hauptfriedhof  
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0520
10. Gibt es auf Antrag die Möglichkeit, das Volumen der Restmülltonne zu reduzieren?  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN  
Vorlage: XVII/0537
11. Individuell abgerechnete Müllgebühren  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion  
Vorlage: XVII/0553



Aktenzeichen: 83-31/Th

Datum:

Hinweis:

**Sanierung des Abwasserpumpwerks PW Studernheimer Weg  
Zustimmung zur Fällung einer Pyramidenpappel**

**Beratungsergebnis:**

|                                     |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |
|-------------------------------------|----------------------------------------|-----|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|--|
| Gremium                             | Sitzung am                             | Top | Öffentlich:              | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
| <b>Betriebsausschuss</b>            | <b>10.02.2020</b>                      | 1   | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmenmehrheit:                          | <input type="checkbox"/>            | Nein-Stimmen: |  |
| Laut Beschluss-<br>vorschlag:       | Protokollanmerkungen und<br>Änderungen |     | Kenntnisnahme:           |                                     | Stellungnahme der Ver-<br>waltung ist beigefügt: |                                     | Enthaltungen: |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>               |     | <input type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/>                         |                                     | Unterschrift: |  |
| <b>Abdruck an:</b> 83-3             |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Um eine Sanierung des Abwasserpumpwerks im Studernheimer Weg durchführen zu können, soll die Pyramidenpappel (Baum Nr. 006875/1) gefällt werden. Eine angemessene Ersatzpflanzung soll ortsnah erfolgen.



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum:

Hinweis:

**Sicherung von Kanaltrassen  
Zustimmung zu Baumfällarbeiten im Bereich des Carl-Bosch-Rings**

**Beratungsergebnis:**

|                                     |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |
|-------------------------------------|----------------------------------------|-----|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|--|
| Gremium                             | Sitzung am                             | Top | Öffentlich:              | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
| <b>Betriebsausschuss</b>            | <b>10.02.2020</b>                      | 2   | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmenmehrheit:                          | <input type="checkbox"/>            | Nein-Stimmen: |  |
| Laut Beschluss-<br>vorschlag:       | Protokollanmerkungen und<br>Änderungen |     | Kenntnisnahme:           |                                     | Stellungnahme der Ver-<br>waltung ist beigefügt: |                                     | Enthaltungen: |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>               |     | <input type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/>                         |                                     | Unterschrift: |  |
| <b>Abdruck an:</b> 83-3             |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zur Gewährleistung, der Entsorgungssicherheit der öffentlichen Abwasserkanalisation sollen im Grünstreifen zwischen der Bahntrasse und dem Carl-Bosch-Ring eine Platane, sieben Kastanien und ein Feldahorn gefällt werden.

Entsprechende Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen.



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum:

Hinweis:

**Verbesserung der Entwässerungssituation im Schwalbenweg  
hier: Baubeschluss**

**Beratungsergebnis:**

|                                     |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |
|-------------------------------------|----------------------------------------|-----|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|--|
| Gremium                             | Sitzung am                             | Top | Öffentlich:              | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
| <b>Betriebsausschuss</b>            | <b>10.02.2020</b>                      | 3   | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmenmehrheit:                          | <input type="checkbox"/>            | Nein-Stimmen: |  |
|                                     |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     | Enthaltungen: |  |
| Laut Beschluss-<br>vorschlag:       | Protokollanmerkungen und<br>Änderungen |     | Kenntnisnahme:           |                                     | Stellungnahme der Ver-<br>waltung ist beigefügt: |                                     | Unterschrift: |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/>    |     | <input type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/>                         |                                     |               |  |
| <b>Abdruck an:</b> 83-3             |                                        |     |                          |                                     |                                                  |                                     |               |  |

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Maßnahmen zur hydraulischen Verbesserung des Kanalsystems im Schwalbenweg sollen entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung öffentlich ausgeschrieben und realisiert werden.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs werden zusätzliche Mittel aus dem Konto 8005 des Investitionsplans der Einrichtung Abwasserbeseitigung herangezogen.

**Protokoll:**

Herr Knöppel begrüßt Herr Quintel vom Ingenieurbüro Quintel.

Herr Quintel erläutert anhand der Drucksache, warum die Baumaßnahme notwendig ist.



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum:

Hinweis:

**Retentionsraum am Langgraben**

**hier: Änderung des Baubeschluss vom 26.06.2017 auf Grundlage aktueller Kostenansätze**

**Beratungsergebnis:**

|                                     |                                     |     |                  |                                     |                  |                                     |               |  |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----|------------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|---------------|--|
| Gremium                             | Sitzung am                          | Top | Öffentlich:      | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:      | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
| <b>Betriebsausschuss</b>            | <b>10.02.2020</b>                   | 4   | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/>            | Mit              | <input type="checkbox"/>            | Nein-Stimmen: |  |
| Laut Beschlussvorschlag:            | Protokollanmerkungen und Änderungen |     | Kenntnisnahme:   | <input type="checkbox"/>            | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/>            | Enthaltungen: |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |     |                  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            | Unterschrift: |  |
| <b>Abdruck an:</b> 83-3             |                                     |     |                  |                                     |                  |                                     |               |  |

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Ausschreibung und Realisierung der Baumaßnahme soll auf Grundlage der wasserrechtlich genehmigten Planungsunterlagen durchgeführt werden.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs werden zusätzliche Mittel aus dem Konto 8005 des Investitionsplans der Einrichtung Abwasserbeseitigung herangezogen.

**Protokoll:**

Herr Knöppel begrüßt Herrn Bader und Herrn Göbel des Ingenieurbüro ipr-consult. Herr Bader und Herr Göbel stellen die beigefügte Power-Point-Präsentation vor. Herr Volk korrigiert die Drucksache dahingehend, dass der letzte Absatz auf Seite 3 wie folgt lauten muss:

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| <b>Zusätzliche Kosten infolge</b>        |                     |
| Betriebsoptimierung                      | 20.000,00 €         |
| Aufnahme Leistungen aus der Landespflege | 29.000,00 €         |
| Umstellung auf Fertigteilbauweise        | 8.000,00 €          |
| <b>Angepasste Kostenrechnung</b>         | <b>755.000,00 €</b> |

**Auf Seite vier muss im ersten Absatz korrigiert werden, dass die Abweichung nicht einem Prozentsatz von 21 %, sondern von 25 % entspricht.**



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum:

Hinweis:

**Jahresabschluss 2018 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH,  
hier: Zusammenfassung der wesentlichen Punkte**

**Beratungsergebnis:**

|                          |                                     |     |                                     |                                     |                          |  |               |  |
|--------------------------|-------------------------------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|---------------|--|
| Gremium                  | Sitzung am                          | Top | Öffentlich:                         | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:              |  | Ja-Stimmen:   |  |
| <b>Betriebsausschuss</b> | <b>10.02.2020</b>                   | 5   | Nichtöffentlich:                    | <input type="checkbox"/>            | Mit                      |  | Nein-Stimmen: |  |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen |     | Kenntnisnahme:                      |                                     | Stimmenmehrheit:         |  | Enthaltungen: |  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |     | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/> |  | Unterschrift: |  |
| <b>Abdruck an:</b> 83-22 |                                     |     |                                     |                                     |                          |  |               |  |

Die Verwaltung berichtet:

**1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.503 T€ auf 32.165 T€ (+ 8,4 %) erhöht. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 391 T€ auf 6.136 T€ (+ 6,8 %). Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zu 2017 um 95 T€ auf 6 T€ vermindert, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich von 2.874 T€ auf 3.335 T€ (+ 16,0 %) erhöht. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 369 T€ auf 11.524 T€ (+ 3,3 %). Zugenommen haben die Verbindlichkeiten um 1.266 T€ auf 17.389 T€ (+ 7,9%). Bei den Rückstellungen ist eine Zunahme von 868 T€ auf 3.252 T€ (+ 36,4 %) festzustellen. Dies ist insbesondere in Rückstellungen für den Inhalt des Schlackebunkers in Höhe von 851,1 T€ (Vorjahr 441,8 T€) und für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 675,2 T€ (Vorjahr 260,5 T€) begründet. Die Einnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 26.186 T€ (Vorjahr 25.118 T€); der Gesamtaufwand auf 25.817 T€ (Vorjahr 24.434 T€).

Der Materialaufwand (18.817 T€, Vorjahr 17.704 T€) hat einen Anteil von 72,6 % (Vorjahr 71,1 %) in Bezug auf die Umsatzerlöse und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für den Betrieb des MHKW durch den Betriebsführungsvertrag. Die absolute Erhöhung resultiert vorwiegend aus dem Bereich der Reparaturen am MHKW. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 2.414 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 418 T€ erhöht. Die Steigerung gegenüber 2017 ergibt sich vor allem aus Gebühren und Beratungskosten.



Insgesamt weist die GML einen Jahresüberschuss nach Steuern von 369 T€ (Vorjahr 684 T€) aus. Die Verschlechterung resultiert trotz gestiegener Umsätze und verminderter Umlagerückführung aus der gestiegenen Kostenstruktur. Die Eigenkapitalquote reduziert sich trotz der Erhöhung des Eigenkapitals durch einen Anstieg der Bilanzsumme auf 35,8 % (Vorjahr 37,6%). Der Jahresüberschuss wird, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, der Gewinnrücklage zugeführt. Über die endgültige Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung.

In der GML wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 4.574 T€ investiert, u. a. 809 T€ in Grund und Boden, 154 T€ in technische Anlagen, 109 T€ in BGA sowie in diverse angefangene Projekte. Hinzu kommen 87 T€ in die Bioabfall-Umladeanlage Nord (BAUN) und 120 T€ in Sachanlagen. Die Investitionen wurden aus eigenen Mitteln und der Inanspruchnahme kurzfristiger Darlehen finanziert. Eigenkapitalzuführungen waren nicht erfolgt.

Die Entwicklungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

|                                               | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   |
|-----------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Anlagevermögen in T€                          | 23.968 | 23.858 | 23.894 | 25.957 |
| Verbindlichkeiten in T€                       | 18.394 | 17.484 | 16.123 | 17.389 |
| Rückstellungen in T€                          | 901    | 1.520  | 2.384  | 3.252  |
| Umlagen Gesellschafter MHKW in T€             | 3.239  | 2.988  | 2.721  | 2.892  |
| Entsorgungsentgelt BKW in € / t<br>(bis 2015) | 81,75  |        |        |        |
| Entsorgungsentgelt ZAK in € / t<br>(ab 2016)  |        | 80,43  | 80,43  | 80,43  |
| Entsorgungsentgelt BAUN in € / t<br>(ab 2016) |        | 6,71   | 6,71   | 6,71   |
| Verbrennungsentgelte MHKW in € / t            | 91,50  | 91,50  | 91,50  | 91,50  |
| Umlagen Gesellschafter MHKW in € / t          | 19,50  | 19,50  | 19,50  | 19,50  |

Im Berichtsjahr wurden den Gebietskörperschaften von den Umlagevorauszahlungen für Anlieferungen im MHKW (3.792 T€) 900 T€ (Vorjahr 980 T€) wieder gutgeschrieben (Anteil der Stadt Frankenthal: Umlagevorauszahlung 192,1 T€, Rückerstattung 45,9 T€).

## 2. Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war – wie für die GML auch in den Vorjahren typisch – stabil, weil er überwiegend durch die Annahme und energetische Verwertung von Kommunalabfällen der GML-Gesellschafter (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) geprägt war. Die Auftragslage der GML ist sehr gut, weil sie von überwiegender Eigenauslastung durch die GML-Gesellschafter geprägt ist. Sie lastet die technischen und personellen Ressourcen mittel - bis langfristig weitestgehend aus. Im Kerngeschäft werden die MHKW-Durchsatzmenge und die Auslastung des MHKW durch die Modernisierung im Rahmen eines Projektes ab 2024 zunehmen. Damit steigt

auch die Wirtschaftlichkeit der GML weiter an.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Angabe in t):

#### Restabfälle

|                           | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Restabfälle<br>GML gesamt | 225.698 | 241.305 | 236.776 | 243.850 |
| davon Gesellschafter      | 177.923 | 203.282 | 198.697 | 204.751 |
| davon verwertet im MHKW   | 201.619 | 213.668 | 205.105 | 213.842 |

#### Bio- / Grünabfälle

|                                                   | 2015   | 2016               | 2017               | 2018               |
|---------------------------------------------------|--------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Bio- / Grünabfälle<br>Kompostierung<br>GML gesamt | 31.410 | BKW<br>stillgelegt | BKW<br>stillgelegt | BKW<br>stillgelegt |
| davon verwertet im BKW                            | 25.659 | BKW<br>stillgelegt | BKW<br>stillgelegt | BKW<br>stillgelegt |
| Bio- / Grünabfälle<br>Umladung<br>GML gesamt      | 6.925  | 41.981             | 44.677             | 43.688             |
| davon BAUN (GML)                                  | 4.136  | 24.398             | 24.836             | 23.615             |
| davon BAUS (Fa. Zeller)                           | 2.789  | 17.583             | 19.841             | 20.073             |

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAHL  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

#### **Protokoll:**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum:

Hinweis:

**Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung / Neue Förderrichtlinie zur Nachrüstung kommunaler Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen  
hier: Ablehnungsbescheid**

**Beratungsergebnis:**

|                               |                                        |     |                  |                                     |                                                  |                          |               |                          |
|-------------------------------|----------------------------------------|-----|------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                       | Sitzung am                             | Top | Öffentlich:      | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
| <b>Betriebsausschuss</b>      | <b>10.02.2020</b>                      | 6   | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/>            | Mit<br>Stimmenmehrheit:                          | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschluss-<br>vorschlag: | Protokollanmerkungen und<br>Änderungen |     | Kenntnisnahme:   | <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme der Ver-<br>waltung ist beigefügt: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| <b>Abdruck an:</b> 83-22      |                                        |     |                  |                                     |                                                  |                          |               |                          |

Die Verwaltung berichtet:

Am 29. November 2019 ging der Bescheid betreffend der beauftragten Zuwendung für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) ein. Der Antrag wurde mit der Begründung der fehlenden Antragsberechtigung abgelehnt. Gefördert werden Fahrzeuge, die einen streckenbezogenen Einsatz von mehr als 50 % im Gebiet einer oder mehrerer der explizit gemäß Förderrichtlinie aufgeführten Städte, wozu auch die Städte Mannheim und Ludwigshafen gehören, haben. Die zur Nachrüstung aufgeführten schweren Kommunalfahrzeuge befahren zwar regelmäßig das Gebiet von Ludwigshafen, aber regelmäßige Fahrten zum Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen erfüllen nicht den Tatbestand eines überwiegenden streckenbezogenen Einsatzes in diesem Gebiet. In einem früheren Telefongespräch mit der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen wurde die Ansicht vertreten, dass Frankenthal allein durch die Angrenzung an Ludwigshafen antragsberechtigt wäre, dies wurde jedoch nach diversen internen Absprachen so nicht mehr vertreten. Damit wird die in der Förderrichtlinie niedergelegte Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Förderung der Nachrüstung nicht erfüllt.

Der Fuhrpark des EWF ist dennoch in vielen Bereichen auf dem neuesten Stand. Von aktuell 80 Fahrzeugen sind 24 der Schadstoffklasse Euro 6 zuzuordnen und 35 der Schadstoffklasse Euro 5. Hinzu kommen 4 Hybrid-Fahrzeuge im PKW-Bereich. Bei Neu- bzw. Ersatzanschaffungen werden im Vorfeld umfangreiche Marktanalysen durchgeführt und auf den Einsatz umweltfreundlicher Techniken, sofern wirtschaftlich vertretbar, geachtet.

Der EWF wird durch den Bereich Finanzen, Zuwendungsstelle, regelmäßig über zukünftige Fördermöglichkeiten informiert und wird den Betriebsausschuss hierüber auf

dem Laufenden halten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

**Protokoll:**

Frau Gauch bedauert, dass die Ablehnung der Förderung erfolgt ist. Sie empfindet es jedoch erfreulich, dass bereits bei Neuanschaffungen auch E-Fahrzeuge mit einbezogen werden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 83-22

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2020 der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH**

**Beratungsergebnis:**

|                          |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |
|--------------------------|-------------------------------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                          | Top | Öffentlich:                         | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                 | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
| <b>Betriebsausschuss</b> | <b>10.02.2020</b>                   | 7   | Nichtöffentlich:                    | <input type="checkbox"/>            | Mit                                         | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen |     | Kenntnisnahme:                      | <input checked="" type="checkbox"/> | Stimmeneinheit:                             | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |     | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | <input type="checkbox"/> | Unterschrift: | <input type="checkbox"/> |
| <b>Abdruck an:</b> 83-22 |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |

Die Verwaltung berichtet:

**1. MHKW**

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 werden im MHKW Ludwigshafen insgesamt 247.000 t Abfälle angeliefert, hiervon 229.000 t durch die Gesellschafter. Die geplante Kapazität beläuft sich auf 196.000 t, so dass 51.000 t in andere Anlagen umgeleitet werden müssen. Der Verbrennungspreis für Restabfall in Höhe von 91,50 € / t sowie die Umlage in Höhe von 19,50 € / t bleiben auch in den Folgejahren konstant.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf 20.884 T€, hiervon entfallen allein 14.164 T€ auf das Projekt IGNIS. Im Rahmen dieses Projektes werden von den vorhandenen drei Kesseln zwei ausgetauscht und einer runderneuert. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von insgesamt 90.000 T€ und wird voraussichtlich bis 2025 abgeschlossen sein.

Für 2020 ist im MHKW ein Jahresüberschuss von 220 T€ geplant.

**2. BAUN**

Bei der Bioabfall-Umladung Nord (BAUN) erfolgt die Kostenplanung auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis wird mit 0 T€ geplant, durch remanente Standortkosten in Höhe von 60 T€, insbesondere Beratungskosten von 35 T€, wird sich das Jahresergebnis auf -60 T€ belaufen.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf 50 T€, hiervon betreffen 30 T€ den Bereich Elektro-Technik.

In der Summe beläuft sich das geplante Jahresergebnis der GML somit auf 160 T€.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

**Protokoll:**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Mörsch**

**Beratungsergebnis:**

|                          |                                     |                                     |                                                 |                                               |                                        |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                          | Top                                 | Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig: <input type="checkbox"/>          | Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>   |
| <b>Betriebsausschuss</b> | <b>10.02.2020</b>                   | 8                                   | Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>       | Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | Kennntnisnahme:                     | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:     | Unterschrift:                                 |                                        |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                        |                                               |                                        |
| <b>Abdruck an:</b> 83-8  |                                     |                                     |                                                 |                                               |                                        |

Die Verwaltung berichtet:

Wie bereits 2019 beschlossen (XVII/0264), werden in Mörsch zwei neue Urnengemeinschaftsanlagen erbaut und gleichzeitig die Urnenrasengräber von 75 auf 45 Grabstätten vermindert.

Gegenüber der Urnenrasengräber soll eine Anlage für eine Urne pro Grab entstehen, während die Gräber in der Anlage in der Außenreihe Platz für zwei Urnen bieten werden.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.11.2019 wurde angeregt, dass hinter die 2er-Urnenanlage ein zusätzlicher Weg wünschenswert ist. So könnte an die hinteren Urnen herantreten werden, ohne über weitere Gräber treten zu müssen. Die planerische Prüfung ergab, dass der Platz hierfür ausreicht und die Änderungen in die Planung eingearbeitet werden können (s. Anlage). Der Ortsbeirat hat der Drucksache mit dieser Modifizierung der Anlage am 21.11.2019 bereits zugestimmt. Die Fraktionen des Betriebsausschusses wurden per Mail am 29.11.2019 darüber informiert und um Zustimmung gebeten.

Die Arbeiten für den Bau der neuen Urnengemeinschaftsanlage, sowie die damit einhergehende Änderung des Urnenrasengrabes, werden vom Eigen- und Wirtschaftsbetrieb selbst übernommen. Das Projekt bietet für die Auszubildenden die Chance, im gestalterischen Bereich des Garten- und Landschaftsbau tätig zu werden. Daher wird es sich hierbei um eine Auszubildenden-Baustelle handeln, in der diese Hand in Hand mit den Fachkräften des EWF's arbeiten werden.

Für die beiden neuen Anlagen sowie für die Urnenrasengräber ist eine Bewässerungsanlage vorgesehen. Deren Einbau kann nicht vom EWF übernommen werden,

deshalb wird dieser Auftrag an eine Fachfirma vergeben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

**Protokoll:**

Herr König erwähnt lobend, dass die Auszubildenden miteinbezogen werden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.





Aktenzeichen: FWG Frankenthal e. V

Datum: Hinweis:

Parkplatz Hauptfriedhof  
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion

**Beratungsergebnis:**

|                             |                                     |                          |                                             |                                     |                          |                          |                          |                          |
|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gremium                     | Sitzung am                          | Top                      | Öffentlich:                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:              | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:              | <input type="checkbox"/> |
| <b>Betriebsausschuss</b>    | <b>10.02.2020</b>                   | 9                        | Nichtöffentlich:                            | <input type="checkbox"/>            | Mit                      | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen:            | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag:    | Protokollanmerkungen und Änderungen | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | <input checked="" type="checkbox"/> | Stimmenmehrheit:         | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen:            | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Abdruck an:</b> 83-8, 32 |                                     |                          |                                             |                                     |                          |                          |                          |                          |



Herrn Oberbürgermeister  
 Martin Hebich  
 67227 Frankenthal

**Anfrage zum Betriebsausschuss**

**Betr. Parkplatz Hauptfriedhof**

**Anfrage:**

In der Vergangenheit wurde der Parkplatz auf dem Hauptfriedhof von Dauerparkern zweckentfremdet. Aus diesem Grund hat die FWG Fraktion im Betriebsausschuss die Anfrage XVI/2080 gestellt. Im Zuge dieser Anfrage wurde das Parken nur mit Parkscheibe und zeitlich befristet erlaubt. Derzeit gibt es wieder vermehrt Hinweise von Bürgern, dass die Parkplätze ständig von Dauerparkern ohne Bezug zum Friedhof besetzt werden. Das Parkvorrecht muss eindeutig bei den Friedhofsbesuchern liegen.

1. Wie ist die Erfahrung des EWFs und des Ordnungsamtes bezüglich des Falschparkens?
2. An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten wurden Kontrollen durchgeführt?
3. Sind zukünftig häufigere Kontrollen geplant und wieviel gebührenpflichtige Verwarnungen wurden bereits erteilt?

i.A. Jesko Piana  
 Fraktionsvorsitzender



Aktenzeichen: Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN

Datum: Hinweis:

**Gibt es auf Antrag die Möglichkeit, das Volumen der Restmülltonne zu reduzieren?**

**hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN**

**Beratungsergebnis:**

|                          |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |
|--------------------------|-------------------------------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                          | Top | Öffentlich:                         | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                 | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
| <b>Betriebsausschuss</b> | <b>10.02.2020</b>                   | 10  | Nichtöffentlich:                    | <input type="checkbox"/>            | Mit                                         | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen |     | Kenntnisnahme:                      |                                     | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: |                          | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |     | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/>                    |                          | Unterschrift: |                          |
| <b>Abdruck an: 83-4</b>  |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |

Die Grüne offene Liste bitten um Beantwortung folgender Fragen im nächsten Planungsausschuss:

Gibt es auf Antrag die Möglichkeit, das Volumen der Restmülltonne zu reduzieren?

Müllvermeidung geht zweifelsfrei vor Mülltrennung.

Wenn nun Menschen, die dies konsequent handhaben

Und ihre bisherige schwarze Tonne immer nur zur Hälfte füllen vom Ewf noch eine weitere Tonne zugeteilt bekommen, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit.

Gibt es hier die Möglichkeit, flexibel zu reagieren ?

Sachlage:Familie mit drei Kindern. 120 Liter Tonne eine weitere 60 Liter tonne wurde jetzt zugewiesen

Mit freundlichen Grüßen G.Bruder

## **Protokoll:**

Herr Knöppel erklärt, dass nach der Kreislaufwirtschaftssatzung der Stadt Frankenthal das Mindestbehältervolumen für Restabfall 10 Liter pro Person/Woche beträgt. Somit beträgt, wie in der Anfrage ausgeführt, das Mindestvolumen für 5 Personen 200 Liter. Gemäß Zuweisungstabelle, die der Kreislaufwirtschaftssatzung der Stadt Frankenthal zugrunde liegt, ist ein Volumen von 180 Litern ausreichend.

In der Strategiekommission wurde der Wert von 10 Liter pro Person/Woche diskutiert und festgelegt. Beispielsweise beträgt das Mindestvolumen in Worms 25 Liter pro Person/Woche. Damit ist dieser Wert in Frankenthal relativ geringgehalten. Der Durchschnitt der umliegenden Kommunen rund um Frankenthal liegt bei 15 Liter pro Person/Woche.

Eine Reduzierung des Mindestbehältervolumens ist gemäß der Kreislaufwirtschaftssatzung nicht möglich. Jedoch soll Ende dieses Jahres das Abfallkonzept überarbeitet werden. Hierzu wird entsprechend eine Strategiekommission gebildet.

Die Anfrage wurde beantwortet.



Aktenzeichen: SPD-Fraktion

Datum:

Hinweis:

**Individuell abgerechnete Müllgebühren**  
**hier: Anfrage der SPD-Fraktion**

**Beratungsergebnis:**

|                          |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |
|--------------------------|-------------------------------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                          | Top | Öffentlich:                         | <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig:                                 | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
| <b>Betriebsausschuss</b> | <b>10.02.2020</b>                   | 11  | Nichtöffentlich:                    | <input type="checkbox"/>            | Mit                                         | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
|                          |                                     |     |                                     |                                     | Stimmenmehrheit:                            | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen |     | Kenntnisnahme:                      |                                     | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: |                          | Unterschrift: |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |     | <input checked="" type="checkbox"/> |                                     | <input type="checkbox"/>                    |                          |               |                          |
| <b>Abdruck an:</b> 83-4  |                                     |     |                                     |                                     |                                             |                          |               |                          |

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Individuell abgerechnete Müllgebühren**

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses:

Wann wird voraussichtlich die Stadt ein System einführen, das die Müllgebühren individuell nach der angefallenen Menge berechnet?

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Protokoll:**

Frau Hoppenrath stellt die Anfrage der SPD-Fraktion vor.

Herr Knöppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

Stellungnahme einfügen!

Die Anfrage wurde beantwortet.

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.02.2020**

Wann wird voraussichtlich die Stadt ein System einführen, dass die Müllgebühren individuell nach der gefahrenen Menge berechnet?

Seit der Einführung des Behälteridentifikationssystems (IDENT-System) im Jahr 2013 wurden alle Abfallbehälter mit sogenannten Transpondern ausgestattet und die Fahrzeuge mit der entsprechenden Lesetechnik nachgerüstet. Damit erfolgt eine Registrierung aller Behälterleerungen (ausgenommen: Grüne Punkt Container). Grundsätzlich wäre damit der Grundstein für eine sog. Grund- und Leistungsgebühr gegeben. Die Grundgebühr der Abfallfraktionen Rest- und Bioabfall beinhaltet eine gewisse Anzahl an Behälterleerungen im Jahr. Zusätzliche Behälterleerungen werden je nach Anzahl (Leistung) berechnet.

**Mögliche Nachteile einer Änderung des Gebührenmodells:**

- Durch Wahlfreiheit (Bereitstellung des Abfallbehälters zur Leerung) entstehen inhomogene Abfuhrbezirke – keine Einsparung der Logistik, da alle Straßen und Anwesen angefahren werden müssen
- Anreiz für Verpressungen im Abfallbehälter gegeben
- Verlagerung von Restabfall in Wertstoffsysteme und unerwünschte Entsorgungswege denkbar (städt. Papierkörbe, illegale Ablagerungen, etc.)

***Leider haben wir diese Entwicklung bereits seit Einführung der Biotonne und der Streckung des Leerungsintervalls der Restabfallbehälter von 2-wöchentlich auf 4-wöchentlich verstärkt festgestellt.***

- Mögliche Geruchsbelästigungen gerade in den Sommermonaten durch nicht regelmäßige Entleerung der Rest- und Bioabfallbehälter

Derzeit liegt das Mindestvolumen für Restabfall in Frankenthal (Pfalz) gemäß Kreislaufwirtschaftssatzung bei 10 Liter/Person/Woche. Im direkten Städtevergleich liegen wir unter dem Durchschnitt (15 Liter/Person/Woche).

Die Logistikkosten würden sich bei Einführung der sog. Grund- und Leistungsgebühr sicherlich erhöhen, da der Leerungsintervall für Restabfall verkürzt werden müsste (2-wöchentlich).

Die Stadt Ludwigshafen beispielsweise nutzt die sog. Grund- und Leistungsgebühr Abrechnungsrelevant.

**Eckpunkte:**

- Zweirädrige Restabfallbehälter werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung mindestens die Gebühren für **18 Leerungen** je Jahr und Restabfallbehälter in Form einer Mindestgebühr erhoben.
- Zweirädrige Bioabfallbehälter werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung mindestens die Gebühren für **24 Leerungen** je Jahr und Restabfallbehälter in Form einer Mindestgebühr erhoben.

Die Anzahl der in der Grundgebühr eingerechneten Leerungen wurden bewusst sehr hoch gehalten.